Bekanntmachung

Über das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2020 der Zingster Kinderwelt GmbH

Nach § 14 Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG) vom 06.04.1993 (GVOBI. MV S.250) wird das Ergebnis des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Zingster Kinderwelt GmbH bekannt gemacht.

- 1. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AWADO Deutsche Audit GmbH aus Schwerin am 08.07.2021 erteilt.
- 2. Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat am 10.01.2022 den Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 ohne Feststellungen weitergeleitet.
- 3. Die Gesellschafterversammlung hat mit Beschluss vom 04.08.2021 den Jahresabschluss 2020 der Zingster Kinderwelt GmbH festgestellt und dem Geschäftsführer Entlastung erteilt.
- 4. Die Gesellschafterversammlung hat auf Empfehlung des Aufsichtsrates im Weiteren mit Beschluss vom 04.08.2021 die Ergebnisverwendung des Wirtschaftsjahres 2020 festgestellt. Danach soll der Jahresgewinn von 8.775,95 € zur Tilgung des Verlustvortrages eingesetzt werden.

Der Jahresabschluss 2020, der Lagebericht sowie die o. g. Vermerke liegen in der Zeit vom 19.12. bis 30.12.2022 während der Öffnungszeiten der Kur- u. Tourismus GmbH Zingst, Seestraße 56, Finanzabteilung, zu jedermann Einsichtnahme aus.

Ostseeheilbad Zingst, 30.11.2022

gez.

Anne Crämer Geschäftsführerin